

Stellungnahme

zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält zu Recht geringfügige Beanstandungen bzw. Anmerkungen.

Zunächst sei angemerkt, dass der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG tatsächlich überschritten wurde (siehe Anmerkung Seite 13 des Berichtes.). Viele Rechnungen, die das Vorjahr betreffen, gehen erst Ende Januar des Folgejahres ein. Diese Buchungen müssen abgewartet werden. Erst anschließend können die Ermittlungen und Buchungen zu erforderlichen Rückstellungen erfolgen. Anschließend müssen die Daten zum Jahresabschluss verschriftlicht werden. Daher ist es nahezu ausgeschlossen, den Jahresabschluss bis zum 31.03. eines Jahres aufgestellt zu haben. Als Folge personeller Veränderungen ergaben sich sodann weitere leichte Zeitverzögerungen, so dass die Erstellung des Abschluss 2018 rund 2 Monate mehr an Zeit in Anspruch genommen hat. Für die Zukunft ist wieder eine frühere Erstellung absehbar.

Die Beanstandungen unter 1.4 (Seite 16 und 17) sind zutreffend. Hinsichtlich der Investitionszuweisungen an Gemeinden ist zu berücksichtigen, dass kaum Möglichkeiten vorhanden sind, den Beginn der Buchung in der Gemeinde zu beeinflussen. Die Gemeinden erstellen die Jahresabschlüsse bisher erst nach dem Landkreis Peine, so dass ein Abgleich nicht erfolgen kann. Erst im Rahmen der Prüfungen durch das RPA werden Abweichungen hier bekannt, so dass dann Korrekturen bei den Buchungen des Landkreises nicht mehr möglich sind. Finanziell nennenswerte Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung des Landkreises sind jedoch nicht vorhanden. Zukünftig werden in den Zuwendungsbescheiden Zeiträume für die Abschreibungen bzw. Zweckbindungen aufgenommen.

Die Beanstandung unter 2.4 (Seite 19) bezüglich der Abschreibung des Soccerplatzes ist nachvollziehbar. Die Unterscheidung in der AfA-Tabelle des Landes Niedersachsen wurde übersehen. Die Abschreibungsdauer wird ab 2019 angepasst, so dass sich ab diesem Zeitpunkt ein geringerer Abschreibungsbetrag als in 2018 ergeben wird.

Die Beanstandung unter 2.6 (Seite 19) bezüglich des Ausbildungs-Rettungswagens ist nach hiesiger Auffassung nicht so eindeutig, wie dargestellt. Richtig ist, dass die Zuordnungsvorschriften des Landes Niedersachsen vorschreiben, dass Gegenstände in der Hand des Schülers ergebniswirksam gebucht werden und damit das Anlagevermögen nicht betroffen ist. Es ist jedoch nicht eindeutig geregelt, ob diese Regelung auch für die Qualifizierung von Rettungsassistenten gilt. In Anbetracht der Tatsache, dass der Buchwert mit 6.000 € als gering anzusetzen ist, wird der Restbuchwert im Jahre 2019 ausgebucht.

Die ebenfalls unter Position 2.6 (Seite 20) aufgeführte fehlerhafte Zuordnung der Abkantmaschine wird in 2019 umgebucht. Auswirkungen auf die Höhe der Abschreibungen sind dadurch nicht vorhanden.

Unter Position 2.7 (Seite 20) sind Beanstandungen vorhanden, die auf eine geänderte Auslegung der Zuordnungsvorschriften zurückzuführen sind. Wie im Falle des Ausbildungsrettungswagens sind Gegenstände, die Schüler benutzen, unabhängig von dem Wert des Gegenstandes, als Aufwand zu buchen. Ab 2019 wird diese Änderung berücksichtigt. Die vorhandenen Restbuchwerte werden in einer Summe als Abschreibung berücksichtigt.

Auch die sonstigen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes werden ab 2019 umgesetzt. Hier wird insbesondere darauf geachtet, dass seitens der nutzenden Fachdienste die richtigen Daten gemeldet werden.

Unter 3.4 (Seite 25) wird vom RPA angeführt, dass die Pauschale Wertberichtigung bei den Wohnbaudarlehen als zu hoch empfunden wird. Das letzte Wohnbaudarlehen wurde im Jahre 1982 ausgegeben. Als Folge der weit zurückliegenden Bewilligungsdaten steigt das Risiko, dass Rückzahlungen nicht mehr erfolgen. Dieser Umstand wird bei einer Pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Für den Jahresabschluss 2019 wird jedoch im Rahmen einer Einzelfallprüfung die vorgenommene Wertberichtigung überprüft, so dass sich möglicherweise eine Reduzierung ergeben könnte. Da in einem Fall als Folge eines Insolvenzverfahrens eine Restschuldbefreiung bevorsteht, könnte sich im Jahresabschluss 2019 eine Veränderung um mehr als 100.000 € ergeben. Ein finanzieller Schaden ist durch die Buchung nicht eingetreten.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2018 war nicht absehbar, wie sich das Verfahren um das Klinikum Peine weiter entwickeln wird. Aus arbeitsökonomischen Gründen wurde daher das bemängelte Verfahren gewählt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erfolgt eine Anpassung der Buchung. Entsprechend ergibt sich sodann auch eine Auswirkung auf die unter 3.6. (Seite 25) bemängelte Ausweisung der Pauschalen Wertberichtigung.

Unter der Ziffer 3.8 (Seite 27) wurde vom RPA bemängelt, dass die Pauschale Wertberichtigung zu hoch vorgenommen wurde, da Forderungen aus dem Bereich Rettungsdienst mit großer Wahrscheinlichkeit eingehen werden.

Pauschale Wertberichtigungen dienen dazu, Ausfallrisiken pauschal, also ohne Bewertung einzelner Forderungen, zu bewerten. Zu niedrige Wertberichtigungen führen dazu, dass das wirtschaftliche Ergebnis und die Bilanz eines Unternehmens zu positiv dargestellt werden und sind daher unter Umständen sogar strafrechtlich relevant. Eine schlechtere Darstellung des wirtschaftlichen Ergebnisses ist unter dem Aspekt des Gläubigerschutzes jedoch nicht verboten. Insoweit ist fraglich, ob eine andere Einschätzung der vorzunehmenden Wertberichtigungen durch das RPA eine Aufnahme in einem Prüfbericht rechtfertigt. Da jedoch unter dem Aspekt der Nachvollziehbarkeit der Berechnungen eine Änderung sinnvoll ist, werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 entsprechende Anpassungen erfolgen.

Bei Prüfung der Passiv-Seite der Bilanz hat das RPA unter 1.4.1 (Seite 33) ausgeführt, dass der Beginn einer Auslösung eines Sonderpostens um 1 Monat von dem Abschreibungsbeginn abweicht. Der Fehler basiert auf einem Eingabefehler im System und wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 angepasst.

Unter 2.1.2 (Seite 35) wird festgestellt, dass abweichend von der Ausschreibung ein Annuitätendarlehen abgeschlossen wurde und daher über die Laufzeit von 30 Jahren ein Schaden von rund 18.000 € entstanden ist. Der Fehler im Angebot des Kreditgebers wurde bei Vergleich der Angebote übersehen. Der entstandene Schaden wird bei der Versicherung gemeldet.

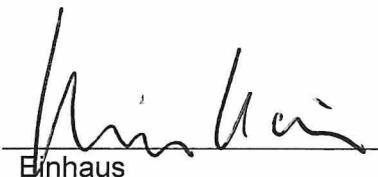
Im Bereich der Ziffern 2.4 und 2.5 (Seite 36) wird festgestellt, dass Verbindlichkeiten fehlerhaft ausgewiesen sind. Ein Schaden ist dadurch nicht entstanden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erfolgt eine Korrektur.

Auf Seite 42 wird unter Ziffer 5.4.2 festgestellt, dass bei einer Buchung ein fehlerhaftes Sachkonto verwendet wurde. Als Folge des dezentralen Buchungsverfahrens werden solche fehlerhaften Buchungen nicht gänzlich auszuschließen sein. Schäden entstehen dadurch jedoch nicht. Durch bereits vorgenommene Intensivierung der Schulungsmaßnahmen wird erwartet, dass die Fehler bei Erstellung der Anordnungen reduziert werden.

Unter Ziffer 5.7.2.2 (Seite 48) wird ausgeführt, dass ein falsches Muster der Anlageübersicht verwendet wird. Hier liegen unterschiedliche Auffassungen vor, ob in dieser Übersicht nur Summen oder Einzelpositionen darzustellen sind. Da ein Mehraufwand bei Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen nicht vorhanden ist, erfolgt ab Jahresabschluss 2019 eine Darstellung in der vom RPA gewünschten Form.

Unter Ziffer 5.7.2.6 (Seite 49) wird auf die Bildung von Haushaltsresten eingegangen und dargestellt, dass die Bildung für das RPA nicht immer nachvollziehbar ist. Eine eindeutige rechtliche Vorschrift, wie hier zu verfahren ist, ist nicht vorhanden. Insbesondere die hiesigen Budgetierungsregeln und die im Budgetvermerk geregelte gegenseitige Deckungsfähigkeit sind hierbei zu beachten. Ein Rechtsverstoß kann daher nicht festgestellt werden. Dennoch wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine weitere Verbesserung der Übersichtlichkeit für Prüfungszwecke des RPA vorgenommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die festgestellten Fehler nachvollziehbar sind und im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 korrigiert werden.



Einhaus

Landrat